

Ortsgemeinde Kirchwald

Sitzung-Nr.: 049/OGR/034/2022

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Kirchwald**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Dienstag, 08.03.2022
Sitzungsort: im Bürgerhaus	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 20:18 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Seiwert, Armin

1. Beigeordnete(r)

Degen, Gerhard

Beigeordnete(r)

Pohl, Frank

Ratsmitglied

Arenz, Dieter

Freund, Walter

Görgen, Dorothea

Kirst, Mario

Müller, Gerd

Schäfer, Ottmar

Schriftführer(in)

Hinz, Michael

entschuldigt fehlt:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ratsmitglied

Müller, Markus

Rausch, Thomas

Röser, Andreas

Hilger, Gabriele

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben von 01.03.2022 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 9/2022 vom 03.03.2022.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
☒ gegeben ☐ nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
2. Vorratsbeschluss für die Auftragsvergabe der Erschließung des Baugebietes "Hinterm Dorf, 1. Erweiterung"
Vorlage: 049/171/2022
3. Erstellung eines Starkregenvorsorgekonzeptes für die Ortsgemeinde Kirchwald
Vorlage: 049/178/2022
4. Erwerb von technischen Gerätschaften für das Bürgerhaus
Vorlage: 049/175/2022
5. Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 049/176/2022
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 049/173/2022
7. Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Ortsbürgermeister Seiwert gibt bekannt, dass für folgende Bauvorhaben das Einvernehmen gem. § 36 BauGB erteilt wurde:

Errichtung eines Zweifamilienhauses und Errichtung einer Lager-u. Maschinenhalle, Einlagerung Rau- u. Krafffutter, Unterstellung von Schafen und Ziegen

2 Vorratsbeschluss für die Auftragsvergabe der Erschließung des Baugebietes "Hinterm Dorf, 1. Erweiterung"

Vorlage: 049/171/2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für die Erschließung des Baugebietes „Hinterm Dorf, 1. Erweiterung“ an den Bieter mit dem gesamtwirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Sollten jedoch die Kosten vom bepreisten Leistungsverzeichnis um mehr als 10 % überschritten werden, behält sich der Ortsgemeinderat die Vergabeentscheidung vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

3 Erstellung eines Starkregenvorsorgekonzeptes für die Ortsgemeinde Kirchwald

Vorlage: 049/178/2022

Sachverhalt:

Die Erkenntnisse zu Schadensursachen der Schäden und Überflutungen im Rahmen der Hochwasserkatastrophe am 14./ 15.07.2021 in Folge von Starkregen lassen die Brisanz von Vorsorgemaßnahmen eine neue Dimension bekommen.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert **zwischenzeitlich besondere/gezielte Starkregenvorsorgekonzepte der Ortsgemeinden mit Zuschüssen von 90 %**.

Vor der Anforderung von entsprechenden Honorarangeboten wird gemeinsam mit dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH), Mainz, eine Aufgabenbeschreibung, gezielt abgestellt auf die jeweilige Ortsgemeinde, erstellt.

Mit dieser Aufgabenbeschreibung werden dann entsprechende Honorarangebote eingeholt und nach auf dieser Basis ein Förderantrag erstellt.

Mehrere Ortsgemeinden werden nach örtlicher Nähe zusammengefasst.

Insbesondere wird dabei Großen Wert auf die Bürgerbeteiligung gelegt, weil der **primäre Schutz vor Starkregen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beim privaten Grundstückseigentümer liegt**, auch wenn Kommune und Bürger gemeinsam die Aufgabe meistern sollen.

Wer muss sich um Hochwasservorsorge kümmern?

„In Deutschland ist **jede Person, die durch Hochwasser betroffen** sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, **selbst geeignete Vorsorgemaßnahmen** zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen“ (§ 5 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes).

Erst wenn Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit gegen Hochwasser erforderlich werden, besteht ein **überwiegendes öffentliches Interesse** am Hochwasserschutz. Dieses öffentliche Interesse liegt dann vor, wenn durch Überschwemmungen die Gesundheit der Bevölkerung bedroht ist oder häufiger Sachschäden in außerordentlichem Maße bei einer größeren Zahl von Betroffenen eintreten.

Hochwasserschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Betroffenen, Kommunen und Staat!

Das Starkregenvorsorgekonzept soll die

- **aufgetretenen und möglichen spezifischen Probleme einer Ortsgemeinde,**
- **Gefahrenschwerpunkte**
- **Außengebietswasserzuflüsse**
- **hohe Gefahrenpotenziale berücksichtigen,**
- **gangbare Lösungen aufzeigen und**
- **konkrete Maßnahmen**

benennen.

Dazu gehört unter anderem auch eine Überprüfung der kritischen Infrastrukturanlagen

- **Wasserversorgung**
- **Abwasserbeseitigung und**
- **Stromversorgung,**
- **Befahrbarkeit von Verkehrswegen bei Überflutungen.**
-

Auch wenn eine Ortsgemeinde nicht an einem Gewässer liegt und damit ein Hochwasser selbst nicht eintreten kann, haben die Starkregen der letzten Jahre gerade auch aktuell wieder gezeigt, dass auch dann eine Ortsgemeinde betroffen sein kann.

Für die Ortsgemeinde Ettringen wurde im Mai 2021 der Pilotförderantrag gestellt, die Ausführungen laufen derzeit.

Dem Aufruf der Verwaltung vom 30.07.2021 sind letztlich dann weitere 18 Ortsgemeinden gefolgt und werden sich im Laufe des Jahres an diesem neuen Förderprogramm beteiligen.

Vorbehaltlich konkreter Honorarangebote sollte für die Größe von Kirchwald von einem 10 %-Eigenanteil von maximal 1.500,00 € auszugehen sein.

Der Ortsgemeinderat wird um Kenntnisnahme und Zustimmung zur Vorgehensweise gebeten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat sieht die Notwendigkeit zur Erstellung eines Starkregenkonzeptes für die Ortsgemeinde Kirchwald und beauftragt die Verwaltung den entsprechenden gemeinsamen Förderantrag zu stellen.

Sobald geprüfte Honorarangebote vorliegen ist der Ortsgemeinderat mit der Auftragsvergabe zu befassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

4 Erwerb von technischen Gerätschaften für das Bürgerhaus **Vorlage: 049/175/2022**

Seitens der Ortsgemeinde ist der Erwerb von technischen Gerätschaften für das Bürgerhaus beabsichtigt. Ebenfalls ist vorgesehen für diese Anschaffungen einen Antrag auf Bezuschussung im Rahmen des LEADER-Förderprogramms zu stellen.

Details zu den zu erwerbenden Gerätschaften und zur Antragstellung erfolgen durch Ortsbürgermeister Armin Seiwert und Ratsmitglied Mario Kirst.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt – einstimmig - die Bürgerhaus mit neuer Medientechnik aufzuwerten. Es ist beabsichtigt einen Beamer anzuschaffen, an der Bühnenseite einen Leinwandanstrich anzubringen und die Beschallung in der Halle auszubauen.

5 Zustimmung zur Annahme einer Spende **Vorlage: 049/176/2022**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde:

Herr Thomas Rausch, Kirchwald hat der Ortsgemeinde Kirchwald eine Basaltbank mit Bildhauerarbeiten für die Förderung der Heimatpflege gespendet.

Der Sachwert dieser Spende beläuft sich auf 1.000,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 049/173/2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kirchwald beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Form.
Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

7 Mitteilungen

Siehe Anlage

8 Einwohnerfragestunde

Ein Zuhörer fragt an, wie man den Flüchtlingen aus der Ukraine helfen kann.

Ein Zuhörer (auch der Gemeinderat) bittet um Info bezüglich der DORFFUNK APP.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)